

**Positivliste – Kurzantrag an die Ethikkommission der Hochschule Koblenz<sup>1</sup>**

An Hand dieser Liste können Projektleiter und Projektleiterinnen überprüfen, ob ein Antrag bei der Ethikkommission notwendig ist. Können alle unten aufgeführten Fragen – soweit relevant – mit ja beantwortet werden, ist eine Antragstellung nicht notwendig.

Solle eine oder mehrere Fragen mit nein beantwortet werden, ist eine Antragstellung angezeigt.

**Bitte kreuzen Sie jeweils die zutreffenden Antworten an.**

		ja	nein
Es liegt den Untersuchern bisher kein Ethikvotum zu einer vergleichbaren Untersuchung vor. Wenn ja, bitte Angaben zu Projektname, der beteiligten Ethikkommission und dem Datum des Ethikvotums.			
<b>Information der Teilnehmenden vor der Untersuchung</b>			
1	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die allgemeinen Untersuchungsziele.		
2	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die wissenschaftliche Bedeutung der Studie, die den Aufwand rechtfertigt.		
3	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die Dauer der Untersuchung.		
4	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über Belastungen und Risiken durch eingesetzte Untersuchungsverfahren.		
5	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über Vergütungen und andere Zusagen an die Probanden.		
6	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die Freiwilligkeit der Teilnahme.		
7	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die jederzeitige und folgenlose Rücktrittsmöglichkeit von der Teilnahme-Bereitschaft.		
8	Es erfolgt eine umfassende Aufklärung über die Sicherheit der Aufbewahrung und Auswertung der Daten (Anonymisierung/ Pseudonymisierung, wer hat Zugriff auf die Daten).		
9	Es findet <u>keine</u> absichtliche Täuschung der Teilnehmenden statt (z.B. unvollständige oder falsche Information über Untersuchungsziele und –verfahren, manipulierte Rückmeldungen über Probanden- Leistungen).		
10	Es wird im Falle einer absichtlichen Täuschung nach Beendigung des Versuchs umfassend über die wahren Untersuchungsziele aufgeklärt.		

<sup>1</sup> Basierend auf der Checkliste der des Fachbereichs Psychologie der Philipps-Universität Marburg

11	Die Information ist allgemeinverständlich abgefasst (ohne Fachvokabular und andere Fremdwörter).		
12	Wenn eine Rückmeldung von Befunden (z.B. Diagnosen) an die Teilnehmenden vorgesehen ist, dann wird dafür vor Studienbeginn ihre Zustimmung eingeholt.		
13	Im <u>Falle einer solchen Rückmeldung von Befunden</u> werden Angebote für eine Unterstützung der Teilnehmenden gemacht.		
<b>Freiwilligkeit der Teilnehmenden</b>			
14	Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist gesichert.		
15	Es werden nur einwilligungsfähige Personen untersucht (rechtsfähige Erwachsene) oder es wird im Falle der Untersuchung nicht einwilligungsfähiger Personen die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter (z.B. Eltern, gesetzlicher Betreuer) eingeholt.		
<b>Beanspruchung der Teilnehmenden</b>			
16	Durch die Studie werden die Untersuchten nicht körperlich besonders beansprucht (z.B. durch Entnahme von Blut oder Speichel, durch Medikamenten- oder Placebo-Gaben, durch invasive oder nichtinvasive Messungen).		
17	Durch die Studie werden die Untersuchten nicht psychisch besonders beansprucht (z.B. durch Tätigkeitsdauer, aversive Reize, negative Erfahrungen).		
18	Im <u>Fall einer besonderen mentalen Beanspruchung</u> die Probanden werden die Teilnehmenden während und nach der Studie bei Bedarf intensiv betreut.		
19	Die Untersuchten geben keine vertraulichen Informationen preis oder wurden – falls solche Informationen erfasst werden – vor Unterzeichnung der Einwilligungserklärung darüber informiert.		
20	Die Probanden werden keinem Kontakt zu Gefahrstoffen gemäß Gefahrstoffverordnung ausgesetzt.		
<b>Datenschutz</b>			
21	Es sind <u>keine</u> Video- oder Tonaufnahmen oder andere Verhaltens-Registrierungen vorgesehen, welche eine eindeutige Identifizierung der Teilnehmenden durch Dritte möglich machen könnten.		
22	Die Daten werden vollständig anonymisiert (so dass keine Zuordnung der Daten zu Personen möglich ist) oder pseudonymisiert (Speicherung der Daten mit einem Personen-Code, Daten und Namen werden in getrennten Dateien gespeichert).		

23	Es ist sichergestellt, dass nur schweigeverpflichtete Personen einen Zugriff zu den persönlichen Daten haben (z.B. Aufbewahrung in verschlossenem Schrank, passwortgeschützte Computerdatei).		
24	Die Probanden können jederzeit die Löschung ihrer Daten verlangen.		
25	Die Löschung personenbezogener Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist ist gesichert.		